Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
51 – Jugend, Familie, Bildung
51.4 Gwiasda

31.07.2019

Sitzungsvorlage

Nr.: 2019/293

Info-Vorlage

Pressebericht der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 22.07.2019 und 27.07.2019: Kreisweit einheitliche KiTa-Beitragsstaffel

Jugendhilfeplanungsgruppe Jugendhilfeausschuss	19.08.2019 22.08.2019	

Mit Datum vom 27.05.2019 und 06.06.2019 erreichten die Verwaltung die beiliegenden Anfragen von Herrn Groß (Elbe-Jeetzel-Zeitung), zur letzten Anpassung der „Kreisweit einheitlichen KiTa-Beitragsstaffel“. Diese wurde am 25.09.2018 öffentlich durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen und den Trägern von Kindertagesstätten ab dem 01.10.2018 zur Anwendung empfohlen. Auswirkungen auf die zu dem Zeitpunkt bereits bestehenden Verträge hat die neue Staffel erst ab dem 01.08.2019, wodurch Herr Groß nunmehr darauf aufmerksam geworden war.

Die Anpassung der „Kreisweit einheitlichen KiTa-Beitragsstaffel“ dient in erster Linie der Anpassung an die 8-stündige Beitragsfreiheit für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis hin zum Schuleintritt. So werden nunmehr eben diese Beitragsfreiheit sowie die Finanzierung von darüber hinausgehenden Betreuungsstunden geregelt. Außerdem wurde die Geschwisterermäßigung dahingehend angepasst, dass nur noch beitragspflichtige Geschwister berücksichtig werden. So dient die Geschwisterermäßigung dem Zweck, die Belastung bei mehreren Elternbeiträgen zu mindern. Hort- und Krippenkinder werden weiterhin bei der Ermäßigung berücksichtigt. Dieses Vorgehen ist gemäß den durch das Niedersächsische Kultusministerium herausgegebenen FAQs ausdrücklich zulässig. Dort heißt es unter 9.) „Sofern das Geschwisterkind selbst ebenfalls das dritte Lebensjahr vollendet hat und noch die Schule besucht, sind auch für diese Kinder keine Elternbeiträge zu zahlen. Darüber hinaus entscheiden wie bisher die Kommunen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit über die Regelungen zur Geschwisterermäßigung für Krippen- und Hortkinder“.

Diese Anpassungen werden im Rahmen der Kindertagespflegesatzung bereits seit dem 01.08.2018 angewendet. Im Krippenbereich konnten die Eltern hingegen im letzten Jahr von einer Doppelvergünstigung profitieren, da die Beitragsstaffel nicht vor dem Start des KiTa-Jahres angepasst werden konnte. Dies war der kurzfristigen Einführung der Beitragsfreiheit geschuldet. Über die Satzung der Kindertagespflege stellt der Landkreis zudem bereits seit dem 01.08.2019 freiwillig auch den Besuch der Tagespflege für bis zu 8 Stunden beitragsfrei, sofern Kinder das 3. Lebensjahr vollendet haben. Die gesetzliche Beitragsfreiheit hatte vorerst nur Kindertagesstätten, nicht aber die Kindertagespflege, berücksichtigt.

Vergleichsrechnungen zeigen, dass Eltern durch die Beitragsfreiheit in Kombination mit der neuen „Kreisweit einheitlichen KiTa-Beitragsstaffel“ im Schnitt eine Ersparnis von rund 25 % haben. Hierbei wurde von zwei Geschwistern ausgegangen, welche mit dem gleichen Stundenumfang die Krippe und den Kindergarten besuchen. Konstellationen in welchen die Familien in diesem Vergleich tatsächlich mehr zahlen sind nicht bekannt.

Eine zusätzliche höhere Beitragsstufe wurde entgegen dem Pressebericht vom 22.07.2019 nicht eingeführt. Die zusätzliche Stufe „ab 60.001 Euro“ wurde bereits im Rahmen der vorangegangenen Anpassung der „Kreisweit einheitlichen KiTa-Beitragsstaffel“ zum 01.08.2017 eingeführt. Dies war auch der Stellungnahme des Landkreises zur Anfrage zu entnehmen.

Infolge der Presseberichte gingen vereinzelte Rückfragen von Eltern ein, welche sich nach Klarstellung des Sachverhaltes jedoch erübrigten. So gingen Eltern fälschlicherweise davon aus, es gäbe gar keine Geschwisterermäßigung mehr. Für alle beitragspflichtigen Betreuungsplätze wie den Hort und die Krippe/Tagespflege gilt diese jedoch noch. Lediglich die beitragsfreien Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres werden nicht mehr berücksichtigt. Grundsätzlich haben zudem alle Familien die Möglichkeit, die Übernahme oder Bezuschussung des KiTa-Beitrages beim Landkreis Lüchow-Dannenberg als wirtschaftliche Hilfe zu beantragen. Dort wird im Einzelfall die zumutbare Höhe des Elternbeitrages ermittelt.

Anlagen:

- Presseanfrage der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 27.05.2019
- Stellungnahme des Landkreises zur Anfrage vom 27.05.2019
- Presseanfrage der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 06.06.2019
- Stellungnahme des Landkreises zur Anfrage vom 06.06.2019
- Pressebericht der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 22.07.2019
- Pressebericht der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 27.07.2019
- „Kreisweit einheitliche KiTa-Beitragsstaffel“ Stand 01.10.2018 mit kenntlich gemachten Änderungen
- Auswirkungen der Beitragsfreiheit und der neuen Beitragsstaffel (Geschwisterermäßigung)
- Ausschnitt FAQs des Niedersächsischen Kultusministeriums

Finanzielle Auswirkungen:

Die konkreten Auswirkungen der Beitragsfreiheit sind noch nicht abschätzbar. Es scheint, dass in einigen Einrichtungen die Beitragsfreiheit das Betriebskostendefizit reduziert und in anderen hingegen steigen lässt. Genauer lässt sich dies jedoch erst mit der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2019 abschätzen.

Durch die Anpassung der Geschwisterermäßigung ist eine leichte Reduzierung des Betriebskostendefizites zu erwarten. Im Jahr 2019 liegt dieses in Summe bei rund 9 Mio. Euro.